



Software-Wartungsvertrag IT-Sicherheitsdatenbank SAVE®

1. Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist die Wartung der von INFODAS GmbH gelieferten IT-Sicherheitsdatenbank SAVE® gemäß Bestell-/ Lieferschein.

2. Umfang der Wartung

Die Wartungsleistungen umfassen

- Erweiterungen im Rahmen der Berücksichtigung neuer IT-Grundschutzhandbuch-Versionen des BSI (Datenversionen)
- Funktionale Erweiterungen innerhalb der Datenversionen als Patches, Releases und / oder als Auslieferungskit
- Anpassungen der Programmdokumentation
- Mängelbeseitigung an den ausgelieferten Programmen

Der Wartung unterliegen die Programme in der letzten aktuellen Fassung. Fehler werden nur in der jeweils aktuellen Version behoben.

3. Durchführung der Wartung

INFODAS GmbH stellt während der normalen Geschäftszeiten (montags bis freitags 08.30h bis 17.30h) eine Meldestelle zur elektronischen Vermittlung von aufgetretenen Fehlern zur Verfügung.

Die Auslieferung einer fehlerbeseitigten Version erfolgt an den Vertragspartner.

4. Wartungskosten

Die Wartungsleistungen werden durch eine jährliche Wartungspauschale in Höhe von 15 % der für eine Standard Edition-Lizenz bzw. 20 % der für eine Consulting Edition-Lizenz zugrunde liegenden Lizenzgebühr abgegolten. Die Wartungspauschale deckt den Aufwand für den Wartungsservice ab.

5. Voraussetzungen für die Wartung

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass INFODAS GmbH seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nur erfüllen kann, wenn der Vertragspartner darauf verzichtet,

- an den ausgelieferten Programmen Änderungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen und/oder
- die ausgelieferten Programmen ohne Abstimmung mit INFODAS GmbH in nicht hierfür freigegebenen Systemumgebung einsetzt.

INFODAS GmbH geht davon aus, dass der Vertragspartner die Softwareprodukte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung nutzt.

Um eine reibungslose Softwarewartung zu ermöglichen,

- meldet der Vertragspartner die auftretende Störung umgehend schriftlich an INFODAS GmbH
- dokumentiert der Vertragspartner die Fehler so, dass sie nachprüfbar sind
- stellt der Vertragspartner den Zugang zu den Anlagen sicher und – so weit erforderlich – Personal für die Fehlerbeseitigung zur Verfügung.

6. Verzug und Schadenersatz

Ein Verzugschaden und sonstige Schadensansprüche können nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei INFODAS GmbH geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche aus Wartungsverpflichtungen sind in jedem Fall begrenzt auf den Betrag, den der Vertragspartner pro Jahr an Softwarewartungsgebühren zahlt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag tritt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn in Kraft. Er gilt für 12 Monate und kann mit einer Dreimonatsfrist zum Ablauf des Vertragsjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr.

8. Zahlungsbedingungen

Die Wartungspauschale ist für 12 Monate im Voraus zahlbar. Alle Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

9. Schlussbestimmungen

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine oder mehrere Bestimmungen sind durch eine oder mehrere wirksame zu ersetzen, die dem Zwecke der einen oder anderen unwirksamen am nächsten kommen.

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort ist Köln.

Datum

Unterschrift/Stempel Lizenznehmer

Datum

Unterschrift/Stempel INFODAS GmbH